

Ehrenordnung

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den Rugby-Verein Leipzig Scorpions. Mit den nachstehend aufgeführten Ehrungen will der Verein Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste und außergewöhnliche sportliche Leistungen würdigen.

§ 1 Ehrungen

- 1) Der Rugby-Verein Leipzig Scorpions verleiht folgende Ehrungen:
 - a) Ehrenurkunde und Ehrennadel für Vereinstreue;
 - b) Ehrennadel in Silber;
 - c) Ehrennadel in Gold;
 - d) Ehrenmitgliedschaft;
 - e) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.
- 2) Die Ehrenurkunde und Ehrennadel unter a) wird für langjährige, treue Mitgliedschaft verliehen.
- 3) Die Ehrennadeln unter b) und c) werden als Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen oder für Verdienste um den Verein verliehen.
- 4) Auf die Verleihung der Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen

a) Ehrenurkunde und Ehrennadel für Vereinstreue

- 1) Die Ehrenurkunde für Vereinstreue wird bei einer Mitgliedschaft von 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70 oder mehr Jahren ab dem Tag des Vereinseintritts verliehen.
- 2) Zu berücksichtigen sind die tatsächlichen Mitgliedsjahre bei Unterbrechungen.
- 3) Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 25 Jahren werden mit der silbernen Ehrennadel und bei 40 Jahren mit der goldenen Ehrennadel geehrt.

b) Silberne Ehrennadel

- 1) Für besondere Verdienste
 - 6 Jahre Vorstandmitglied
 - 8 Jahre Abteilungsleiter
 - 10 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- 2) Für besondere sportliche Leistungen.

c) Goldene Ehrennadel

- 1) Für besondere herausragende Verdienste – verantwortliche Funktion
 - 10 Jahre Vorstandsmitglied
 - 12 Jahre Abteilungsleiter
 - 15 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- 2) Für herausragende sportliche Leistungen.

d) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden die höchste Auszeichnung des Vereins. Ehrenmitglied sind Mitglieder, die auf Vorschlag, durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung, als solche ernannt sind, da sie sich besondere Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben haben oder dem Verein ohne Unterbrechung mindestens 50 Jahre angehören.

e) Ehrenvorsitzender

- 1) Mindestens 10 Jahre Vereinsvorsitzender.
- 2) Der Verein kann mehrere Ehrenvorsitzende haben.

§ 3 Antragsverfahren

- 1) Antragsberechtigt für Ehrungen b) bis e) sind alle Mitglieder und Vereinsorgane.
- 2) Anträge sind beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen.
- 3) Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den geschäftsführenden Vorstand ermittelt.

§ 4 Zuständigkeit

- 1) Der geschäftsführende Vorstand beschließt über die beantragten Ehrungen b) bis e).
- 2) Die Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5 Verleihung

Die Ehrungen erfolgen bei der Mitgliederversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

§ 6 Sonstiges

- 1) Die angegebenen Regeln können nur Orientierungsgrößen für eine Entscheidung über Ehrungen sein.
- 2) Ausnahmsweise können Ehrungen an Nichtmitglieder erfolgen, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.
- 3) Für gleiche sportliche Leistungen und gleiche Verdienste sind Ehrennadeln nur einmal zu verleihen.
- 4) Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage den ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.
- 5) Es wird eine Urkunde über die Ehrung ausgestellt und die Ehrung am Vereinsbrett ausgehängen.

§ 7 Erlöschen und Entzug der Ehrung

- 1) Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird.
- 2) Ehrungen können durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung entzogen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.